

## **Neufassung der Studienordnung für das Fach Katholische Theologie Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)**

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172), hat der Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim am 04.10.2017 die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Katholische Theologie in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

(1) Die Studienordnung für das Fach Katholische Theologie enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Katholische Theologie im Sinne der Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.

(2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

### **§ 2**

#### **Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Katholische Theologie wird im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Teilmodule des Moduls LGHR\_Kat01.

(2) Das Studium der Katholischen Theologie will im Master-Studiengang "Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang "Lehramt an Haupt- und Realschulen" unter ökumenischer Perspektive und im Kontext gegenwärtiger kultureller, kirchlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen die im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die wichtigsten Disziplinen der Katholischen Theologie vertiefen.

(3) Das Studium soll in wissenschaftlicher Reflexion und persönlicher Auseinandersetzung mit den normativen Ursprüngen, den geschichtlichen Gestalten, systematischen Begründungen und Prozessen der Vermittlung des christlichen Glaubens sowie einer ethischen Lebenspraxis im Horizont dieses Glaubens zu eigenständigen, verantworteten Einsichten sowie zu einer erweiterten Qualifikation verhelfen, diese nicht nur in den vielfältigen Zeitgesprächen sondern insbesondere auch im Berufsfeld Lehramt zu behaupten. So geht es vor allem um die didaktische Reflexion theologischer Inhalte und deren Vermittlung in unterrichtlichen Kontexten.

### **§ 3**

#### **Studienberatung**

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil der Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen. Alle im Fach Katholische Theologie hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prü-

fungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

#### **§ 4 Modulhandbuch, Modellstudienpläne**

- (1) Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).
- (2) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

#### **§ 5 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2017/2018 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Katholische Theologie in der Fassung vom 29.09.2014 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 97) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Katholische Theologie vor dem 01.10.2017 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2017 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung fort. Studien- und Prüfungsleistungen können von den Studierenden nach den bisher jeweils geltenden Regelungen in der Studienordnung bis zum 30.09.2020 erbracht werden.
- (3) Studierende, die ihr Studium im Fach Katholische Theologie vor dem 01.10.2017 begonnen haben, können dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich bekunden, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortzusetzen wollen. Ein Wechsel zurück in die bis zum 30.09.2017 geltende Studienordnung ist damit ausgeschlossen

<b>Modul „Theologische Themen im Religionsunterricht“</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_KaT01
<b>ModulleiterIn:</b>	Prof. Dr. Jörg Bölling
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden bedenken vertieft zentrale theologische Themen und Begriffe, lernen sie im Gesamtzusammenhang der Theologie zu sehen und reflektieren sie auf ihre Bedeutung und Vermittlung in didaktischen Prozessen hin.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	LGHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul: TM 4 ist verpflichtend; aus TM 1, TM 2 und TM 3 sind zwei Teilmodule auszuwählen.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Zentrale Themen und Begriffe biblischer Theologie im Religionsunterricht (3 LP - WPF)</p> <p>TM 2: Zentrale Themen und Begriffe dogmatischer Theologie im Religionsunterricht (3 LP - WPF)</p> <p>TM 3: Zentrale Themen und Begriffe historischer Theologie im Religionsunterricht (3 LP - WPF)</p> <p>TM 4: Religionsdidaktische Konzeptionen, Prinzipien und Dimensionen (3 LP - PF)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	Zentrale theologische Themen und Begriffe werden in TM 1 exegetisch, in TM 2 systematisch und in TM 3 kirchengeschichtlich reflektiert. Im TM 4 geht es um eine kompetenzorientierte Unterrichtsplanung (Wahrnehmung, Gestaltung und Begleitung religiöser Lehr-Lern-Prozesse, exemplarisch auch als ästhetische Bildung)
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	Keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	10 (3 LP je Teilmodul und 1 LP für die Prüfungsleistung)
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	6 SWS (3 Teilmodule zu jeweils 2 SWS) 300 h Präsenzstudium: 67,5 h Selbststudium: 232,5 h
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1-4: jedes Wintersemester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	1. und 3. Semester (bei Studienbeginn zum Wintersemester) 2. und 4. Semester (bei Studienbeginn zum Sommersemester)
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	keine
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Prüfungsleistung: ,Hausarbeit in einem der Teilmodule im Umfang von ca. 10 Seiten oder Klausur (90 Minuten)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	Vorbereitende Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktive Teilnahme, Nachbereitung des Lernstoffs, Impulsreferate, Portfolio nach Vorgabe der oder des Lehrenden.
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Ständige Prüfungskommission für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen bzw. für den Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen.

<b>Modul Praxisphase Fach Katholische Theologie</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_01_KaT
<b>ModulleiterIn:</b>	[Titel, Vorname, Name] (Fachnetzkoordinatorin)
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	<p><b>Unterrichten:</b> Die Studierenden können nach der Praxisphase eine fachlich und fachdidaktisch begründete und adressatenbezogene Unterrichtsplanung erstellen und dokumentieren. Adressatenbezug ist nur möglich, wenn die Studierenden Verfahren zur Diagnostik der Lernausgangslage kennen und anwenden können (Stichwort Heterogenität). Die Studierenden kennen Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden und können diese fachspezifisch umsetzen und jeweils kritisch reflektieren. Sie können im Unterricht situations- und schülerorientiert handeln und haben die Fähigkeiten, ihr Handeln auf der Grundlage fachlicher, fachdidaktischer und erziehungs-/bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und schließlich auszuwerten.</p> <p><b>Erziehen:</b> Die Studierenden entwickeln in der Praxisphase eine Sensibilität für die persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen einer Förderung individueller und kollektiver Entwicklungsprozesse zu erkennen und kennen entsprechende Förderkonzepte. Die Studierenden kennen (fachspezifische) Formen zur Förderung des sozialen und selbstgesteuerten Lernens.</p> <p><b>Diagnostizieren</b> (Beurteilen, Beraten, Unterstützen): Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Verfahren zur Lernstanddiagnostik und zur Lernprozessdiagnostik in den jeweiligen Unterrichtsfächern. Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Akteursebenen kommunikativ angemessen zu handeln. Sie kennen Formen kollegialer Beratung (Selbst-, Fremdevaluation) und können diese exemplarisch anwenden.</p> <p><b>Innovieren:</b> Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Möglichkeiten innovativer Gestaltungskonzepte von Unterricht und können darüber hinaus die Chancen und Grenzen der Weiterentwicklung von Schule einschätzen. Dazu gehört z.B. die Gestaltung kooperativer Aushandlungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört aber auch die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen zu analysieren und weiter zu entwickeln.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Vorbereitungsseminar (3 LP)</p> <p>TM 2: Begleitseminar (1 LP)</p> <p>TM 3: Praxisblock (18 Wochen / 5 LP)</p> <p>TM 4: Portfolio (3 LP)</p> <p>TM 5: Nachbereitungsseminar (1 LP)</p> <p>TM 6: Modulprüfung (2 LP)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Fachdidaktische Vorbereitung auf den Praxisblock; Konkretisierung der Aufgabenstellungen für den Praxisblock – jeweils in getrennten Veranstaltungen für das Unterrichtsfach A</p> <p>TM 2: Erörterung konkreter Fragen, die sich aus der Schulpraxis ergeben</p> <p>TM 5: Wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus dem Praxisblock</p>
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	15 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	<p>insgesamt: 15 LP = 450 h</p> <p>Präsenzstudium: TM 1, TM 2 und TM 5 = 82,5 100 h ; TM 3 (18 Wochen = 135 h)</p>

<b>Modul Praxisphase Fach Katholische Theologie</b>	
	Selbststudium: TM 1, TM 2, TM 3 und TM 5 = 82,5 50 h; TM 4 und 6 = 150 h Pro Fach werden durchschnittlich 135 h in der Schule verbracht (3 Tage / Woche à 5 h * 18 Wochen).
<b>Dauer in Semestern:</b>	2 bis 3
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Wintersemester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	Nachweis der Anwesenheit und Bestehen der fachspezifische Anforderungen /Studienleistungen der Teilmodule 1 und 2
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulprüfung in TM 6: In jedem der beiden Fächer wird eine didaktische Ausarbeitung als Prüfungsleistung erbracht (Umfang je ca. 15 Seiten). Die didaktische Ausarbeitung kann sowohl Planung als auch Analyse einer Unterrichtsstunde bzw. einer Unterrichtssequenz aus fachdidaktischer und/oder fachwissenschaftlicher Perspektive umfassen. Die Schwerpunktsetzung sowie die konkrete Aufgabenstellung erfolgen in Absprache mit den jeweils verantwortlichen Lehrenden des Praxisblocks.
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	<p>TM 1,2,5 Regelmäßige aktive Teilnahme, weitere zu absolvierende Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>TM 3: Für das Bestehen des Praxisblocks ist es erforderlich, dass insgesamt mindestens 16 Wochen absolviert wurden. Fehlzeiten bis zu insgesamt 2 Wochen sind zulässig, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird.</p> <p>TM 4: Portfolio für jedes Fach gemäß den Rahmenvorgaben der Lehrenden; Bestandteile eines solchen Portfolios können sein: Hospitationsprotokolle (kriteriengeleitete Beobachtung fremden Unterrichts), Gesprächsprotokolle, Fallanalysen, Auswertungsprotokolle (z.B. Diagnosebögen), theoretische Reflexionen/Bezüge (maximal 5).</p> <p>Auch handschriftliche Dokumente können Bestandteil des Portfolios sein. Dazu kommen Stundenverlaufspläne der selbst gestalteten Unterrichtsstunden. Erwartet werden maximal 15 Kurzentwürfe je Fach. Der Kurzentwurf sollte ca. 2 Seiten zzgl. Material umfassen. Der Kurzentwurf eint hier einen Fahrplan für den Unterricht, der z. B. folgendes enthält: Intention, Thema, Medien, erwarteter Lernzuwachs, Formulierung von Übergängen, didaktisch methodischer Kommentar.</p> <p>Das Portfolio soll als Arbeitsmappe im Sinne einer Dokumentation begleitend zum Praxisblock entstehen und wird bei Beratungsbesuchen vorgelegt. Die Abgabe erfolgt spätestens 4 Wochen nach Ende des Praxisblocks.</p>
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Modul Projektband</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_02_KaT
<b>ModulleiterIn:</b>	<i>Prof. Dr. Christina Kalloch</i>
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	Die Studierenden haben exemplarisch den Forschungsprozess von der Entwicklung der Fragestellung bis zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse eines Projekts erprobt. Sie besitzen die Kompetenz, diese Erfahrungen auf andere Fragestellungen und Forschungsvorhaben zu übertragen. Sie haben eine forschende Haltung zu den Herausforderungen ihres künftigen Handlungsfeldes entwickelt.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Forschendes Lernen in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und Besuch der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 2: Durchführung des Projekts und Begleitveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 3: Nachbereitungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen. Die thematische Ausrichtung und die Entscheidung, inwieweit auf einen spezifischen Fachinhalt hin vorbereitet oder aber exemplarisch vorgegangen wird, liegen in der Verantwortung der Fächer.</p> <p>TM 2: Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden.</p> <p>Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. Denkbar sind auch Projektformate, in denen mehrere Studierende an verschiedenen Schulen derselben Projektfragestellung nachgehen und ihre Ergebnisse zusammenführen und vergleichend analysieren</p> <p>TM 3: In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten, in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen.</p> <p>Auftakt der Nachbereitungsphase ist die Präsentation des Projekts in der Einführungswoche („Projektbörse“)</p>
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	15 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: 15 LP = 450 h davon 6 SWS = 67,5 h Präsenzstudium und 382,5 h Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	3
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Wintersemester

<b>Modul Projektband</b>	
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:*</b>	Ableistung der Teilmodule 1 und 2
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulprüfung: Projektbericht: im Umfang von ca. 20 Seiten (mit folgenden Schwerpunkten: Darstellung und Begründung der Fragestellung, Skizzierung des theoretischen Zugangs, Darlegung des forschungsmethodischen Zugangs, Ergebnisse)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	Aktive Teilnahme an den projektbezogenen Lehrveranstaltungen; Präsentation des Projekts in der Einführungswoche
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Master-Abschlussmodul (Variante A)</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	LGHR_06a_KaT
<b>ModulleiterIn:</b>	<i>Betreuer_in der Master-Arbeit</i>
<b>Kompetenzen und Lernziele*:</b>	Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	Master-Studiengänge LG und LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Mastervorbereitung (3 LP) TM 2: Masterarbeit (20 LP) TM 3: Master-Kolloquium (3 LP)
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	26 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: LP = 780 h Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	1
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	4. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	Die Zulassung zur Prüfung ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulprüfung:



## Anlage 2: Modellstudienpläne

### Erläuterungen:

- Modul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen.
- Modul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden
- Es gibt keine Vorgaben, in welchem Fachsemester das Modul belegt werden soll.

### Studienbeginn zum Wintersemester

<b>Theologische Themen im Religionsunterricht</b>				
FSem	Teilmodul 1: Zentrale Themen und Begriffe biblischer Theologie im Religionsunterricht	Teilmodul 2: Zentrale Themen und Begriffe dogmatischer Theologie im Religionsunterricht	Teilmodul 3: Zentrale Themen und Begriffe historischer Theologie im Religionsunterricht	Teilmodul 4: Religionsdidaktische Konzeptionen, Prinzipien und Dimensionen
1	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP
2				
3	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3LP	
4				

### Studienbeginn zum Sommersemester

<b>Theologische Themen im Religionsunterricht</b>				
FSem	Teilmodul 1: Zentrale Themen und Begriffe biblischer Theologie im Religionsunterricht	Teilmodul 2: Zentrale Themen und Begriffe dogmatischer Theologie im Religionsunterricht	Teilmodul 3: Zentrale Themen und Begriffe historischer Theologie im Religionsunterricht	Teilmodul 4: Religionsdidaktische Konzeptionen, Prinzipien und Dimensionen
1				
2	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP
3				
4	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP	2 SWS / 3 LP	